



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01043**
Datum: 03.03.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.03.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Katastrophenschutz bei einem Stromausfall

1. Wurden bereits Katastrophenschutzübungen im Bereich der Stadt Halle (Saale) durchgeführt, in der ein flächenhafter Stromausfall simuliert wurde?

Wenn ja, wann und welche Defizite wurden hierbei festgestellt?

2. Hat die Stadt Halle (Saale) an landesweiten oder länderübergreifenden Krisenmanagementübungen teilgenommen, bei denen ein flächenhafter längerfristiger Ausfall der Stromversorgung simuliert wurde?

Wenn ja, wann und welche Defizite wurden hierbei festgestellt?

3. Welche alternativen Stromquellen und Kommunikationswege stehen im Bereich der Stadt Halle (Saale) im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls zur Verfügung?
4. Welche städtischen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregate?

Wie lange können diese Notstromanlagen aufgrund der aktuell eingelagerten Treibstoffvorräte betrieben werden?

Sind die vorhandenen Notstromaggregate und Treibstoffvorräte ausreichend, um die Stadtverwaltung und andere wichtige Einrichtungen in Halle (Saale) bei einem Stromausfall über einen Zeitraum von 2 Wochen „am Laufen zu halten“?

5. Ist die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bei einem flächenhaften längerfristigen Ausfall der Stromversorgung über einen Zeitraum von 2 Wochen gefährdet?
6. Ist gesichert, dass Feuerwehr, Polizei und übrige Hilfskräfte ihre Fahrzeuge an mehreren notstromversorgten Tankstellen im Stadtgebiet bei einem Stromausfall betanken können?
7. Welche Maßnahmen empfiehlt die Stadtverwaltung, um die Bevölkerung der Stadt Halle(Saale) bei einem flächenhaften längerfristigen Ausfall der Stromversorgung bestmöglich zu schützen und das „normale“ Leben und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrung, Heizungswärme, Sicherheit und Gesundheitsversorgung bestmöglich aufrecht erhalten zu können?
8. Plant die Stadtverwaltung, die Bevölkerung im Amtsblatt über individuelle Katastrophenschutzvorsorge zu informieren?
9. Sind alle halleischen Einwohner erfasst, die auf die Weiterführung einer strombetriebenen medizinischen Behandlung angewiesen sind (z.B. Beatmungsgeräte / Dialyse).

Ist im Bedarfsfall deren Transport zu zentralen „Gesundheitsstützpunkten“ und deren Weiterbehandlung bei einem Stromausfall über einen Zeitraum von 2 Wochen gesichert?

10. Sind alle Infrastrukturen im Stadtgebiet von Halle (Saale) erfasst, die notstromversorgt werden müssen?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

27. März 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

**Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum
Katastrophenschutz bei einem Stromausfall**

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01043

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

1. Wurden bereits Katastrophenschutzübungen im Bereich der Stadt Halle (Saale) durchgeführt, in der ein flächenhafter Stromausfall simuliert wurde? Wenn ja, wann und welche Defizite wurden hierbei festgestellt?

Ja, dazu fand am 29.11.2017 eine erweiterte Landeskatastrophenschutzübung statt. Die Auswertung der Landeskatastrophenschutzübung wurde durch das Land Sachsen-Anhalt vorgenommen.

2. Hat die Stadt Halle (Saale) an landesweiten oder länderübergreifenden Krisenmanagementübungen teilgenommen, bei denen ein flächenhafter längerfristiger Ausfall der Stromversorgung simuliert wurde? Wenn ja, wann und welche Defizite wurden hierbei festgestellt?

Siehe Antwort zu 1.

3. Welche alternativen Stromquellen und Kommunikationswege stehen im Bereich der Stadt Halle (Saale) im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls zur Verfügung?

Im Rahmen des Selbstschutzes verfügen einige Unternehmen und alle Krankenhäuser über stationäre Notstromaggregate. Die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) und das Technische Hilfswerk verfügen über mobile Notstromaggregate, die Einsatzzwecken dienen und im Fall eines flächendeckenden Stromausfalls Anlaufstellen (z.B. Turnhallen) mit Strom versorgen. An Wachen der Berufsfeuerwehr sind stationäre Notstromaggregate installiert. Darüber hinaus verfügt der Netzbetreiber über leistungsfähige Netzersatzanlagen, die in der Lage sind, einzelne Straßenzüge mit Strom zu versorgen. Eine flächendeckende Versorgung der Haushalte ist ausgeschlossen.

4. Welche städtischen Einrichtungen verfügen über Notstromaggregate? Wie lange können diese Notstromanlagen aufgrund der aktuell eingelagerten Treibstoffvorräte betrieben werden? Sind die vorhandenen Notstromaggregate und Treibstoffvorräte ausreichend, um die Stadtverwaltung und andere wichtige Einrichtungen in Halle (Saale) bei einem Stromausfall über einen Zeitraum von 2 Wochen „am Laufen zu halten“?

Die kritische Infrastruktur von Stadtverwaltung und Stadtwerke kann für zwei Wochen ausreichend betrieben werden.

5. Ist die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung bei einem flächenhaften längerfristigen Ausfall der Stromversorgung über einen Zeitraum von 2 Wochen gefährdet?

Nein.

6. Ist gesichert, dass Feuerwehr, Polizei und übrige Hilfskräfte ihre Fahrzeuge an mehreren notstromversorgten Tankstellen im Stadtgebiet bei einem Stromausfall betanken können?

Ja. Zum Konzept des Landes Sachsen-Anhalt kann die Stadt keine Auskunft geben.

7. Welche Maßnahmen empfiehlt die Stadtverwaltung, um die Bevölkerung der Stadt Halle(Saale) bei einem flächenhaften längerfristigen Ausfall der Stromversorgung bestmöglich zu schützen und das „normale“ Leben und die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Nahrung, Heizungswärme, Sicherheit und Gesundheitsversorgung bestmöglich aufrecht erhalten zu können?

Die Stadt Halle (Saale) verweist auf die Bürgerinformation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe „Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“.

8. Plant die Stadtverwaltung, die Bevölkerung im Amtsblatt über individuelle Katastrophenschutzvorsorge zu informieren?

Nein, siehe Antwort zu 7.

9. Sind alle halleschen Einwohner erfasst, die auf die Weiterführung einer strombetriebenen medizinischen Behandlung angewiesen sind (z.B. Beatmungsgeräte / Dialyse).

Eine vollständige Erfassung ist aus Gründen des Datenschutzes gegenwärtig nicht erlaubt.

10. Ist im Bedarfsfall deren Transport zu zentralen „Gesundheitsstützpunkten“ und deren Weiterbehandlung bei einem Stromausfall über einen Zeitraum von 2 Wochen gesichert?

Ja, der Transport von Patienten und deren Weiterbehandlung sind gesichert.

11. Sind alle Infrastrukturen im Stadtgebiet von Halle (Saale) erfasst, die notstromversorgt werden müssen?

Die Infrastruktur im Bereich der städtischen Energieversorgung ist durch die Energieversorgung Halle erfasst.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister